

|                                     |                      |  |  |
|-------------------------------------|----------------------|--|--|
| <b>Vorlage</b>                      |                      | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich<br><input type="checkbox"/> nichtöffentlich   | Vorlage-Nr.: <b>195/04</b>   |
| Der Bürgermeister<br>Fachbereich: 8 | zur Vorberatung an:  | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss<br><input type="checkbox"/> Finanzausschuss<br><input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss<br><input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss<br><input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss<br><input type="checkbox"/> Vergabeausschuss<br><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss<br><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: |  |
|                                     | Datum: 04. Okt. 2004 | zur Unterrichtung an:  | <input type="checkbox"/> Personalrat   |
|                                     |                      | zum Beschluss an:  | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss<br><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |

**Betreff:**

Satzung zur Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder  
– 3. Änderung

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung

|   |   |   |                |
|---|---|---|----------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  |   |   |                |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine   | <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt                                   |                |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.   |   | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. |                |
| Einnahmen:  | Ausgaben:                                       | Haushaltsstelle:  | Haushaltsjahr: |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.<br><input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:<br><input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:<br>Deckungsvorschlag: |   |   |                |
| Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:   |   |   |                |

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I, S. 1850) wurde unter anderem § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) geändert.

Danach konnte die Beschaffung von Mitteln für eine zu fördernde Einrichtungen nur noch dann steuerbegünstigt sein, wenn die zu fördernde Einrichtung selbst die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllt.

Um die Voraussetzung der Steuerbegünstigung zu erfüllen, war es notwendig, mit einer Satzung für die zu fördernde Einrichtung zu bestimmen, dass der von ihr verfolgte Zweck unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigten Zielen im Sinne der §§ 52 – 55 AO dient.

Aus diesem Grund wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 28. Sitzung am 18. September 2003 die Satzung über das Betreiben eines OLH geändert, um die Gemeinnützigkeit der Einrichtung satzungsrechtlich zu verankern.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S.1753) wurde zum alten Recht zurückgekehrt.

Die bisherige Regelung gilt nun ausschließlich nur für unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften des privaten Rechts.

Aus der nunmehr veränderten Gesetzeslage ergibt sich erneut Handlungsbedarf für eine Satzungsänderung. Die Gemeinnützigkeitserklärung kann ab sofort wieder entfallen, um nicht nur aus diesem Grund in die Situation der Steuererklärungspflicht zu gelangen.

Aus Anlass dieser Satzungsänderung wird zugleich auch der §1 der Satzung bezüglich der Platzkapazität geändert. Die bisher satzungsrechtlich verankerte Kapazität des OLH von 150 Plätzen wird auf 120 Plätze geändert. Diese Platzzahl war bereits die Kalkulationsgrundlage für die Gebührenkalkulation der in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09. September 2004 beschlossenen neuen Gebührensatzung.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 8. Sitzung am 18. November 2004 die folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung zu Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder – 3.Änderung**

### **1. Änderung des Satzungstextes**

*1.1. Der Satz 3 des §1 erhält folgende Fassung:.*

Dieses Obdachlosenheim ist in der Breiten Allee 31/33 mit eine Kapazität von 120 Plätzen eingerichtet.

*1.2. Der Satz 4 des §1 wird gestrichen.*

*1.3. Die §§ 2 Selbstlosigkeit, 3 Einsatz finanzieller Mittel und 4 Vergütung werden gestrichen.*

*1.3. Im Anschluß an den §1 werden der*

*§ 5 der alten Fassung zu § 2 der neuen Fassung,  
§ 6 der alten Fassung zu § 3 der neuen Fassung,  
§ 7 der alten Fassung zu § 4 der neuen Fassung,  
§ 8 der alten Fassung zu § 5 der neuen Fassung.  
§ 9 der alten Fassung zu § 6 der neuen Fassung  
§ 10 der alten Fassung zu § 7 der neuen Fassung  
§ 11 der alten Fassung zu § 8 der neuen Fassung*

### **2. In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Schauer